

Infos des Regierungsrates vom 7. Juli 2010

Verordnungsänderung zur Neuordnung der Pflegefinanzierung beschlossen

Am 13. Juni 2008 verabschiedete das eidgenössische Parlament das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung. Die Neuordnung regelt die Pflegekosten und deren Übernahme durch die Krankenversicherung, die Versicherten und die Kantone neu. Für die Regelung der Restfinanzierung sind die Kantone zuständig. Je nach Aufgabenteilung sind in den Kantonen auch die Gemeinden betroffen.

Im Kanton Zug ist dies der Fall, sind doch die Einwohnergemeinden für die ambulante und stationäre Langzeitpflege zuständig. Die beschlossene Änderung der Verordnung vereinheitlicht jene Beiträge, welche die Versicherten für KVG-Pflichtleistungen in der Pflege bezahlen müssen und legt die Modalitäten für die Preisbildung und die Rechnungstellung fest. Die Verordnung sieht vor, dass sich die Versicherten mit 10 Prozent des Krankenkassenbeitrages an den Pflegekosten beteiligen; die Einwohnergemeinden übernehmen die ungedeckten Pflegekosten. Kindern und Jugendlichen sowie Bezügerinnen und Bezüger von Pflegeleistungen in Tages- und Nachtstrukturen wird dagegen kein Eigenbeitrag auferlegt. Für die vom Bund neu geschaffene Leistungsgruppe der Akut- und Übergangspflege ist laut Verordnung der Kanton zuständig. Hier gilt der Kostenteiler der neuen Spitalfinanzierung. Die beschlossene Änderung entlastet die Einwohnergemeinden mutmasslich um 2,8 Mio. Franken pro Jahr und tritt zusammen mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung des Bundes am 1. Januar 2011 in Kraft.

Geschäftsstelle des Kulturlastenausgleichs festgelegt

In der Volksabstimmung vom 30. November 2008 hat der Kanton Zug dem Beitritt zur Vereinbarung über die Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionale Kultureinrichtungen vom 1. Juli 2003 zugestimmt. Das Volk ist damit der Empfehlung von Regierungsrat und Kantonsrat gefolgt.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 29. September 2009 wurde das Inkrafttreten per 1. Januar 2010 beschlossen, nachdem nebst den Kantonen Zürich, Luzern und Schwyz auch der Kanton Uri seinen Beitritt beschlossen hatte. Die Geschäftsstelle für die Abwicklung der Datenerhebungen und Rechnungsstellungen wird beim Sekretariat der Zentralschweizer Regierungskonferenz angesiedelt.

Regierungsrat
Seestrasse 2
Regierungsgebäude am Postplatz
Postfach 156
6301 Zug
T +41 41 728 33 11
F +41 41 728 37 01
www.zug.ch/regierungsrat
info@allg.zg.ch